

Hygienekonzept für den Spiel-/Zuschauerbetrieb in der Halle des MSV ab 15.12.2021

Allgemeines:

- Personen, welche Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Anlage generell nicht betreten, auch nicht im Außenbereich.
- Zu sämtlichen Räumlichkeiten des MSV, das beinhaltet alle umschlossenen Räume wie Halle, Spiegelsaal, Kantine, Flure, Jugendraum, Umkleiden etc., haben nur folgende Personen Zutritt:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 23. Dezember 2021 bis zum 9. Januar 2022 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft),
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
 - Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.
- Die Zutrittsregeln beziehen sich auf den Sportbetrieb, aber auch Wettkämpfe und sämtliche sonstige Veranstaltungen oder Zusammenkünfte beim MSV und beziehen alle Personen, also auch Übungsleiter und Verantwortliche mit ein.
- Die Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften sind für die Einhaltung der Zutrittsregeln beim Sport und für die Zuschauer bei Wettkämpfen zuständig. Die Personen, welche sich in den Gebäuden des MSV aufhalten, haben die jeweiligen Nachweise mitzuführen und auf Verlangen den Verantwortlichen des MSV vorzuzeigen. Zudem muss von Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis zum Abgleich der Daten mitgeführt und ggf. ebenfalls vorgezeigt werden.
- An den Zugängen zu den Gebäuden sind die QR Codes der LUCA App auszuhängen und den Besuchern zur Verfügung zu stellen.
- Bei Überprüfung von QR Codes als Nachweis der 2G Regel sind diese von den Verantwortlichen mit der amtlichen Corona-Warn-App zu überprüfen.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

- Wenn es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster während der gesamten Dauer der Veranstaltung geöffnet zu halten. Ansonsten hat vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel eine Stoßlüftung zu erfolgen.
- **Personen, welche die 2G Regel nicht erfüllen, oder sich weigern, die Nachweise vorzuzeigen, sind der Anlage zu verweisen.**
- **Bei festgestellten Verstößen, die grob fahrlässig durch die Verantwortlichen oder Übungsleiter begangen werden (z.B. Unterlassen der Zugangskontrolle oder Überprüfen der Sportler auf die 2G Regel) werden diese ggf. zur Verantwortung gezogen. Bei Wiederholten Verstößen werden die jeweiligen Gruppen vom Sportbetrieb ausgeschlossen.**

Anreise:

Die Gastmannschaft betritt über den Haupteingang der Halle den Vorflur und von dort aus direkt die U1 oder über den Zugang zu den Tribünen direkt die U4. Diese Umkleiden sind grundsätzlich den Gastmannschaften vorbehalten, dies kann sich ggf. kurzfristig am Spieltag ändern und wird entsprechend vorher durch den Heimverein an die Gastmannschaft kommuniziert.

Die Heimmannschaft geht umgehend in die U5. Diese ist im Normalfall ausschließlich den Heimmannschaften zugewiesen, eventuelle Änderungen aufgrund von Engpässen der Kabinenbelegung werden durch den Heimverein rechtzeitig kommuniziert.

Den Schiedsrichtern wird am Spieltag eine entsprechende, eigene Kabine und Rückzugsmöglichkeit durch den Heimverein zugewiesen.

Die Personen des Protokolltisches betreten durch den Haupteingang die Halle und begeben sich von dort durch den großen Zugang in die Halle und direkt zum Protokolltisch. In der Halbzeit werden die Ersatzbänke durch die Protokollkräfte einmal desinfiziert, bevor es zum Seitenwechsel kommt.

Die taktische Besprechung findet in der Regel in der U6 statt, dort ist eine Separierung der Personen und Durchlüftung gewährleistet.

Erwärmung und Spiel:

Bei der Erwärmung bleiben die jeweiligen Mannschaften in ihren zugewiesenen Hälften (Gast oben bei U1/U4, Heim unten bei U5). Der Gang in die Kabine zur Besprechung findet ausschließlich direkt von dem Spielfeld in die Kabinen statt.

Behandlungen verletzter Spieler finden ausschließlich auf der eigenen Bank oder in der eigenen Kabine statt.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

Die Desinfektion der Uhr wird nach dem Spiel durch ein Desinfektionstuch vorgenommen, welches gestellt wird.

Sollte es zu einer Verletzung mit blutender Wunde kommen, wird die Stelle des Unfalls mit Einmalhandschuhen und entsprechenden Desinfektionstüchern sofort gereinigt. Beides wird vorgehalten.

Spielende:

Nachdem die Mannschaften geduscht haben und die Umkleiden geräumt sind, sind in diesen die Bänke und Rückenlehnen zu desinfizieren (Mittel wird vorgehalten). Die Verantwortlichkeit liegt bei den Heimmannschaften, welche dies durchführen.

Zuschauer:

Für Zuschauer gelten die Vorgaben unter Punkt „Allgemeines“, sprich 2G etc.

Die Höchstzahl der Zuschauer beim MSV auf der Tribüne ist auf die Hälfte der möglichen Kapazität zu begrenzen (hier 100 Zuschauer).

Es ist bei Betreten der Halle eine Handdesinfektion durchzuführen (wird gestellt).

Eine Kontaktdatenerfassung hat nicht mehr stattzufinden. Die Nutzung der QR Codes der LUCA App ist freiwillig.

Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS entfällt für Zuschauer. Der MSV empfiehlt dies jedoch.

Die Zuschauer gehen um die Halle herum zum Eingang der Tribüne. Das Betreten der Halle ist ausschließlich den zugelassenen Zuschauern erlaubt. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung erfolgt am Eingang der Zuschauertribüne durch einen Verantwortlichen der Mannschaften oder des Vereins. Ein Zugang durch den Haupteingang und von dort durch die Halle ist Zuschauern untersagt.

Die Toiletten für die Zuschauer sind im Bereich des Halleneingangs (Damen und Herren). Die Nutzung der Toiletten erfolgt eigenverantwortlich, auf Engstellen an Türen und Waschbecken wird ausdrücklich hingewiesen. Als Hinweis werden drehbare Schilder in Grün => FREI und Rot => BESETZT zusätzlich angebracht. Diese sind durch den Nutzer entsprechend zu drehen.

Nach dem Spielende begeben sich die Zuschauer durch den Tribünenein- und -ausgang nach draußen.

Die Reinigung der Tribünen und Umkleiden erfolgt regelmäßig durch den MSV.

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047

Münsterdorfer Sportverein

Handball Badminton Turnen Fußball Triathlon Volleyball Tennis Tischtennis

Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf * Telefon 0 48 21/40 56 84 * FAX 0 48 21/40 56 83 * office@muensterdorfer-sv.de

Der Vorstand

15.12.2021

Bankverbindungen:

Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe
BIC: GENODEF1VIT
IBAN: DE87222900310000012122

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE91222500200013000034

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Stefan Zietz (1. Vorsitzender)
Axel Schröder (2. Vorsitzender)
Susanne Rosenau (Kassenwartin)

Registergericht:

Amtsgericht Pinneberg
Registernummer: 0047